

XXII. GP.-NR

4470 1J

30. Juni 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Europaratbeschluss zur Haltung von Versuchstieren

Jährlich werden europaweit 10,7 Millionen Versuchstiere „genutzt“. Das Leiden der Tiere beginnt allerdings nicht erst mit den Versuchen, sondern häufig bereits bei den Haltungsbedingungen in winzigen und kahlen Käfigen, wo sie ihr Leben fristen müssen.

Der Europarat in Straßburg hat kürzlich neue Haltungsempfehlungen für Versuchstiere, die europaweit gelten sollen, einstimmig angenommen. Diese Entscheidung war ein erster Schritt in die richtige Richtung, denn solange es noch Tierversuche gibt, ist es unerlässlich, dass die Tiere wenigstens tiergerecht untergebracht und betreut werden. Nun gilt es, diese Haltungsempfehlungen in Österreich und EU-weit in verbindliches Recht umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann werden Sie die Haltungsempfehlungen des Europarates für Versuchstiere in nationales Recht umsetzen?
2. Was werden Sie konkret unternehmen, um tierartgerechte Haltungsbedingungen für Versuchstiere in Österreich und EU-weit durchzusetzen?
3. Wie viele Überprüfungen der Tierversuchseinrichtungen haben in den letzten fünf Jahren in Österreich stattgefunden? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen? Gab es Sanktionen und wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Werden die Tierversuche im Rahmen der Genehmigungsverfahren einer ethischen Evaluierung unterzogen? Wenn ja, was sind die Kriterien dieser Evaluierung? Wenn nein, warum nicht?
5. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Tierversuche ohne vorherige Genehmigung durchgeführt? Was waren die Konsequenzen?